

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/266
KR.Nr. A 156/2014 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Checks (5.11.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des neuen obligatorischen Checks S2 solange aufzuschieben, bis die offenen Fragen bezüglich OA5 / VA6 / Check P3 / P6 auf der Primarschulstufe geklärt sind. Bis zu diesem Entscheid sollen die Orientierungs- und Vergleichsarbeiten auf der Primarstufe und der Stellwerk-Test auf der Oberstufe weitergeführt werden. Die Weiterbildung der Lehrpersonen soll dieselbe aufschiebende Wirkung erhalten.

2. Begründung

Die bis anhin durchgeführten Orientierungsarbeiten OA auf der 5. und Vergleichsarbeiten VA auf der 6. Primarschulklasse (nach alter Zählweise) und der Stellwerk-Test 8 in der 2. Oberstufenklasse sollen durch die Checks P3 (3. Primarklasse), P6 (6. Primarklasse), S2 (2. Oberstufenklasse) und S3 (3. Oberstufenklasse) abgelöst werden. Diese Tests sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführt werden.

Zeitplan:

Check P3	Herbst 2014:	BS:	obligatorische Teilnahme
		BL/AG/SO:	freiwillige Teilnahme
Check P6:	Herbst 2014:	BS:	obligatorische Teilnahme
		AG:	freiwillige Teilnahme
	Herbst 2015:	BL:	obligatorische Teilnahme
		SO:	freiwillige Teilnahme
Check S2:	Februar/März 2015:	AG:	freiwillige Teilnahme
		SO:	obligatorische Teilnahme
Check S3:	April/Mai 2016	AG/SO:	erste Tests
	April/Mai 2017	BS/BL:	erste Tests

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag bietet mit dem Hinweis auf „offene Fragen“ wenig Anhaltspunkte für seine radikale Forderung, ein jahrelang vorbereitetes, strategisches Geschäft der Bildungspolitik aufzuschieben. Zudem greift der Auftrag damit in den eigenen Geschäftsbereich des Regierungsrates, der vom Kantonsrat zum Vollzug für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests / Checks

ausdrücklich mandatiert wurde und der uns den dazu nötigen Verpflichtungskredit mit grossem Mehr bewilligt hatte (KRB Nr. SGB 110/2010 vom 2. November 2010).

Damit der Kantonsrat trotz dieser Mängel in der Ausgangslage zum Auftrag einen sachgerechten Entscheid treffen kann, sind wir gezwungen, ihm Inhalt und Stand dieses strategischen Geschäftes breiter darzulegen als bei begründeten Aufträgen. Auch können wir gewisse fachtechnischen Aspekte nicht vollständig vermeiden.

3.2 Leistungstests als politischer Auftrag

Die Einführung von Leistungstests ist ein langjähriges politisches Anliegen, das wiederholt eingebracht wurde (Motion Fraktion FDP.Die Liberalen vom 18.12.2002: Geleitete Schulen; Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche vom 23.6.2004; Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“, ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag des Kantonsrats mit Volksabstimmung vom 24.4.2005 mit einer Zustimmung von 70 Prozent und Kleine Anfrage Fraktion FdP.Die Liberalen: Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge vom 31.10.2006). Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Kantonsrat am 2. November 2010 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 110/2010) uns mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und die Umsetzung von Leistungstests / Checks beauftragt.

Die Einführung für den Kanton Solothurn sieht folgendermassen aus:

Check P3 ab Schuljahr 2013/2014 freiwillig ab Schuljahr 2016/2017 obligatorisch
 Check P6 ab Schuljahr 2015/2016 freiwillig frühestens im Schuljahr 2017/2018 obligatorisch
 Check S2 ab Schuljahr 2014/2015 obligatorisch (ist die Ablösung des Stellwerk-8-Tests)
 Check S3 ab Schuljahr 2015/2016 obligatorisch

3.3 Mehrwert durch die Einführung der Checks im Bildungsraum

Die Checks bieten einen echten pädagogischen Mehrwert für die Schulen, da sie förderorientiert konzipiert sind und für die Unterrichtsentwicklung genutzt werden können.

In den Volksschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz wurden bis zur Einführung der Checks insgesamt acht verschiedene Tests eingesetzt, die über Leistungen der einzelnen Schüler und Schülerinnen orientierten. Die Inhalte der Tests waren unterschiedlich, und sie wurden nicht unter denselben Bedingungen entwickelt, durchgeführt oder korrigiert. Die bisherigen Leistungsmessungen finden und fanden zum Teil in anderen Schuljahren statt und unterscheiden sich teilweise in ihren Funktionen erheblich. Folgende Punkte können für den Mehrwert der Checks speziell hervorgehoben werden:

- Allen vier Checks im Bildungsraum (P3, P6, S2, S3) liegt dasselbe pädagogische Konzept zu Grunde. Sie dienen den Schülern, den Eltern und den Lehrpersonen zur Standortbestimmung.
- Die Checks S2 und S3 sind adaptiv aufgebaut, das heisst sie messen, welchen Schwierigkeitsgrad von Leistungsaufgaben ein Schüler erreichen kann. Dies setzt kompetenzorientierte Aufgaben in den Tests voraus (analog wie bei einem PISA-Test). Die Ergebnisse sind unabhängig vom besuchten Schultyp vergleichbar.
- Mit der Einführung der Checks steht den Schulen ergänzend eine passende Aufgabensammlung unbeschränkt und kostenlos zur Verfügung. Die Aufgabensammlung kann für gezieltes Üben und zum Überprüfen der Lernfortschritte genutzt werden.
- Die Schulen erhalten Informationen über die erreichten Ziele in einem Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz.

- Zentral ist, dass Testaufgaben und Aufgabensammlung aus demselben Pool und aus derselben Konzeption stammen. Lernfortschritte lassen sich so auf einer einheitlichen Skala ablesen.
- Mit der Ergänzung von produktiven Kompetenzen (eigene Texte schreiben) in der Schulsprache und in den Fremdsprachen wird ein wichtiger Aspekt in der Leistungsmessung zusätzlich aufgenommen. Dadurch, dass die Texte systematisch und unabhängig korrigiert und bewertet werden, bekommen die Lehrpersonen wertvolle Rückmeldungen.
- Die aktuell überarbeiteten schulischen Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung (Projekt des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) sind beim Check S2 hinterlegt und können nach Bedarf ebenfalls abgerufen werden.

3.4 Funktion der bisherigen Leistungsmessungen

Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I wurden für den Kanton Solothurn auf das Schuljahr 2011/2012 ein kantonal einheitliches Übertrittsverfahren und gemäss § 30 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾ ein Abschlusszertifikat, das über die erreichten Leistungen Auskunft gibt, eingeführt. Der Kanton Solothurn war deshalb gezwungen, vorübergehend eigene Tests wie die Vergleichsarbeit VA6 oder die Orientierungsarbeit OA5 (diese gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft) und den Stellwerk-8-Test (Produkt des Lehrmittelverlags St. Gallen) einzusetzen.

3.4.1 Orientierungsarbeit OA5 und Vergleichsarbeit VA6

Die Orientierungsarbeit OA5 und die Vergleichsarbeit VA6 sind Teil des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Die Orientierungsarbeit OA5 ist eine Standortbestimmung zu Beginn der 5. Primarschule. Sie entspricht damit in ihrer Grundfunktion den Checks. Weil sie aber auch Teil des Übertrittsverfahrens ist, hat sie gemäss § 8 Absatz 2 des Reglementes zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I vom 19. Dezember 2008²⁾ zusätzlich die Funktion, die Beurteilungsmassstäbe der Schulen einander anzugleichen. Die Vergleichsarbeit VA6 hingegen hat nur eine selektive Funktion und ist nicht mit den Checks als Standortbestimmung vergleichbar oder gar durch den Check P6 ersetzbar.

Die geplante Einführung des Checks P6 bedingt, dass die Anzahl und Abfolge von Leistungsmessungen in der 5. und 6. Klasse der Primarschule angeschaut werden. Im Moment ist vom Volksschulamt eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Verbände der Lehrpersonen und der Schulleitungen eingesetzt, welche das Übertrittsverfahren unter dem Aspekt der Einführung des Checks P6 betrachtet. Das Übertrittsverfahren mit den beiden Tests OA5 und VA6 wird sicher noch für den Übertritt in die Sek I im Schuljahr 2016/2017, eventuell auch noch im Schuljahr 2017/2018, gültig bleiben. Der Check P6 kann somit bis zu einer Klärung des Verfahrens nur freiwillig auf Wunsch der jeweiligen Schulträger eingesetzt werden.

3.4.2 Stellwerk-8-Test in der 2. Sekundarschulklasse

Der Stellwerk-8-Test war ein wesentlicher Teil des gesetzlich verankerten Abschlusszertifikates und diente den Schülerinnen und Schülern bei der Lehrstellensuche. Er war zum Zeitpunkt der Einführung (2011) das einzige Instrument, welches adaptives Testen erlaubte und schultypen-unabhängige Rückmeldungen ermöglichte. Der Stellwerktest wurde jedoch bereits in der Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn zur Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn vom 10. August 2010 (RRB

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ BGS 413.451.

Nr. 2010/1430, Seite 11) als Test für die Übergangszeit bis zum Vorliegen des Checks S2 bezeichnet. Der Stellwerktest in der heutigen Form ist nicht mehr auf dem neusten Stand der Bildungsforschung und wird für alle Lizenznehmer ca. 2017 ebenfalls durch ein neueres Testsystem abgelöst.

3.5 Einführung der Checks im Kanton Solothurn

3.5.1 Checks P3 und P6 in der Primarschule

Die Einführung der Leistungschecks erfolgt im Bildungsraum Nordwestschweiz gestaffelt und nicht in allen vier Kantonen gleichzeitig. Seit September 2013 kann der Check P3 von Solothurner Schulen freiwillig durchgeführt werden. Zur Durchführung und vor allem zur Interpretation der Testergebnisse ist eine Weiterbildung der Lehrpersonen notwendig. Im Herbst 2014 nahmen 50 % der 3. Klassen im Kanton Solothurn freiwillig teil. Der Check P6 wird bis zur Klärung des Übertrittsverfahrens (frühestens auf das Schuljahr 2017/2018) nur freiwillig angeboten.

3.5.2 Checks S2 und S3 auf der Sekundarstufe I

Der Check S2 ist die Ablösung des bereits vorhandenen obligatorischen Stellwerk-8-Tests auf der Sekundarstufe I. Die Veränderung wurde in der Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn zur Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn vom 10. August 2010, RRB Nr. 2010/1430, Seite 11, kommuniziert. Im September 2014 wurden die Schulleitungen und die Schulen über den neuen Check S2 orientiert. Da es im Frühling 2015 um die erstmalige Durchführung geht, konnten noch nicht alle Fragen der Lehrpersonen im Detail beantwortet werden. Diese Tatsache könnte bei der einen oder anderen Lehrperson für Verunsicherung gesorgt haben. Die eingebrachten Bemerkungen an den Informationsveranstaltungen waren jedoch zur Klärung von offenen Fragen sehr wertvoll. Die Testentwickler des Institutes für Bildungsforschung und Entwicklung der Universität Zürich nahmen alle Hinweise und Fragen auf. Als Folge davon ermöglichten sie Lehrpersonen der Sekundarstufe I einen vertieften Einblick in die hinterlegten Aufgaben des Checks S2. Mit viel Engagement haben die Lehrpersonen die vorgesehenen Anforderungen im Check S2 kritisch überprüft.

Der Durchführung des Check S2 steht nichts mehr im Weg. Als logische Fortsetzung wird ein Jahr später (Frühsommer 16) der Check S3 folgen. Dank der gleichen Konzeption der Testaufgaben wird die Leistungsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers im Abschlussjahr der Volksschule damit sichtbar gemacht. Beide Tests sind Teil des Abschlusszertifikates. Wie bereits erwähnt, können die Ergebnisse des Checks S2 auch für die Berufswahl genutzt und mit den neuen Anforderungsprofilen für die berufliche Grundbildung verglichen werden.

3.5.3 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Weiterbildung der Lehrpersonen zur Einführung der Checks dient dazu, den Lehrpersonen die Art der Durchführung und die Interpretation der Ergebnisse bekannt zu machen. Da Checks eine Standortbestimmung sind, ist vor allem die Interpretation der Ergebnisse zur weiteren Förderung der Schüler und Schülerinnen wesentlich.

Die Weiterbildung in der Primarstufe für den Check P3 wird rege besucht und ist für den Check P6 nur für die Schulen, die ihn im Schuljahr 2015/2016 freiwillig durchführen, notwendig.

Bei der Einführung des Stellwerk-8-Tests wurden die jeweils betroffenen Lehrpersonen in der Handhabung von Leistungsmessungen weitergebildet. Da die Art der Durchführung und die Art der Rückmeldung der Leistungsergebnisse beim Check S2 in ähnlicher Form wie beim Stellwerk-8-Test erfolgen, ist keine zusätzliche Weiterbildung erforderlich. Es genügen Informationen

über die praktische Anwendung. Lehrpersonen, die mit ihrer Klasse erstmals Leistungsmessungen durchführen, brauchen gezielte Weiterbildung.

3.6 Schlussfolgerung

Mit dem Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 110/2010 vom 2. November 2010 ist der Kanton eine interkantonale Verpflichtung eingegangen, die auch bei einer allfälligen Nichtnutzung bestehen bliebe. Es würde zu erheblichen Mehrkosten führen, wenn weiterhin die Lizenzkosten für den Stellwerktest bezahlt werden müssten, obwohl der Bildungsraumtest (Check S2) mit der gleichen Funktion und erst noch auf dem neusten Stand der Leistungsmessungsforschung und einer ergänzenden Aufgabensammlung vorliegt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, DK, FI, MK, em
Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat